

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



*Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag*

31.01.2020

Mehr Geld vom Bund für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Mit zwei wichtigen Gesetzen, die der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat, soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in den Kommunen gefördert werden. Dazu erhalten die Bundesländer vom Bund für die Jahre 2020 bis 2025 mehrere Milliarden Euro zusätzlich. Bei den Gesetzen handelt es sich um das Dritte Gesetzes zur Änderung des [Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes](#), GVFG) und um das Gesetz zur Änderung des [Regionalisierungsgesetzes](#). Mit beiden Gesetzen werden die festgeschriebenen Finanzhilfen für Länder und Kommunen erhöht - hauptsächlich für den Schienennahverkehr.

Im Regionalisierungsgesetz werden über 5 Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt. Damit erhalten die Bundesländer mehr Finanzmittel für die Schienennahverkehrse. Vor allem der Betrieb von mehr Regional- und S-Bahnen soll damit unterstützt werden. Die bislang für 2020 vorgesehene Erhöhung auf 8,8 Milliarden Euro wird um weitere 150 Millionen Euro erhöht. Und auch in den kommenden Jahren bewirkt das Regionalisierungsgesetz, dass die finanzielle Unterstützung für den ÖPNV weiter aufgestockt wird: Unter Berücksichtigung der Dynamisierung und einer erneuten Aufstockung, belaufen sich die zusätzlichen Mittel 2021 bereits auf 302,7 Millionen Euro, 2022 auf 308,1 Millionen Euro und 2023 auf circa 463,7 Millionen Euro. Insgesamt erhöhen sich damit die Regionalisierungsmittel über die Jahre 2020 bis 2031 addiert um circa 5,2 Milliarden Euro.

Im [Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes](#) (GVFG) sind noch zusätzlich Mittel für den Aus- und Neubau von Bahnhöfen und Haltestellen vorgesehen. D.h. Auch die Mittel des [Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes](#) (GVFG) werden aufgestockt: Von derzeit 332 Millionen Euro auf etwa 665 Millionen Euro in diesem Jahr und auf eine Milliarde Euro ab 2021. Eine weitere Erhöhung ist 2025 auf dann zwei Milliarden Euro vorgesehen. Ab 2026 steigt dieser Betrag erneut um 1,8 Prozent jährlich. Diese

Gelder fließen in die Bestandssanierung von ÖPNV-Anlagen wie Gleise sowie in den Aus- und Neubau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen Nahverkehrs – darunter fallen auch Straßenbahnen und U-Bahnen.

Die Änderungen bestehen in folgenden Bereichen:

- GVFG-Mittel durften bisher ausschließlich für den Neu- und Ausbau verwendet werden. Künftig stehen die Mittel (nachrangig) auch für Sanierungsprojekte zur Verfügung. Zusätzlich wird auch die Grunderneuerung bestehender Anlagen förderfähig („Bestandssanierung“). Denn zu einem attraktiven ÖPNV gehört eben auch die Sicherstellung des weiteren Betriebs bereits bestehender Anlagen. Das bedeutet konkret: Verkehrsunternehmen, Städte und Kommunen können z.B. U-Bahnhöfe modernisieren, Treppenaufgänge renovieren, tropfende Decken sanieren oder Tunnel ausbessern.
- Der Fördersatz des Bundes steigt von 60 auf 75 Prozent, wenn eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt.
- Vorhaben werden künftig ab einer Größenordnung von 30 Millionen Euro gefördert (bislang waren es 50 Millionen Euro), in Einzelfällen wird die Grenze sogar bis auf 10 Millionen Euro gesenkt. Dies ermöglicht, dass die Mittel an noch mehr Stellen als bisher sinnvoll eingesetzt werden können, so dass noch mehr Bürger hiervon direkt profitieren.
- Die Novelle beinhaltet außerdem Erleichterungen zur Darlegung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens.

Alles in Allem: Der Aus- und Neubau des ÖPNV ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Verkehrswende. Um dringende Investitionen anzukurbeln, ist nun ein Milliardenpaket verabschiedet worden, das einen wichtiger Beitrag zu mehr Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lebensqualität in unseren Städten leisten. Mit dem Ausbau des öffentli-

chen Nahverkehrs stellen wir die Weichen, um auch zukünftig unsere Klimaschutzziele zu erreichen!

Ideenwettbewerb zum Klimaschutz

Zum vierten Mal ist der [Ideenwettbewerb](#) "Europäischen Klimaschutzinitiative" ausgeschrieben worden, bei dem grenzüberschreitende Projektideen gesucht werden, die zum Schutz des Klimas in Europa beitragen und die europäische Zusammenarbeit stärken. Der Ideenwettbewerb soll lokale Akteure beim Klimaschutz in Europa vernetzen und über gute Praxisbeispiele den Wissenstransfer fördern. Pro Projekt kann ein Finanzierungsbetrag zwischen 50.000 Euro und max. 1.000.000 Euro gewährt werden. Die Vorhabendauer darf maximal 28 Monate betragen und die Projekte müssen spätestens im März 2023 abgeschlossen sein. Zielgruppen des Wettbewerbs sind u.a. Kommunen, Bildungsinstitutionen sowie ehrenamtlich Engagierte. [Projektskizzen](#) können bis zum 18. Februar 2020 eingereicht werden.

Nachhaltige Finanzprodukte

Künftig wird es in der EU einheitliche Kriterien für die Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit geben. Das sieht die [Verordnung über die „Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“](#) (Taxonomie-Verordnung,) vor, mit der ein Rahmen für nachhaltige Investitionen geschaffen werden soll. Diese „Grüne Liste“ für nachhaltige Finanzprodukte zielt darauf ab, Umwelt- und Sozial-Aspekte in die Entscheidungsprozesse von Investoren und Vermögensverwaltern einzubeziehen. Sie legt verbindliche Kriterien für die Definition von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten fest, die als ökologisch nachhaltige Produkte angeboten werden. Darauf haben sich Europäisches Parlament und EU-Rat am 18. Dezember 2019 verständigt. Danach sollen Finanzprodukte in der EU – je nach Klimateffekt – künftig in drei Kategorien eingeteilt werden: CO₂-arm (low-carb), Übergangstechnologie (Transition) und zukunftsweisend (Enabler). Um als nachhaltig eingestuft zu werden muss eine Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs in der Verordnung festgelegten Umweltzielen leisten, darf keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und muss die Einhaltung sozialer Mindeststandards gewährleisten. Die sechs Umweltziele sind: Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Als nicht ökologisch nachhaltig werden Investitionen in Kohle angesehen. Wie In-

vestitionen in Atomenergie eingestuft werden, wird bis Ende 2021 geregelt. Dazu stellt die Bundesregierung am 2. Dezember 2019 fest: "Im Ergebnis hat die Expertengruppe (TEG - Technical Expert Group on Sustainable Finance) davon abgesehen, in diesem Stadium Kernenergie in die Taxonomie aufzunehmen. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich diese Entscheidung. Gleichzeitig sieht es als problematisch an, dass die Expertengruppe TEG zu weiteren Untersuchungen der Nachhaltigkeit von Kernenergie in noch einzurichtenden Gruppen auffordert." https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6793

KfW setzt auf Klimaschutzprogramm

Die staatliche Förderbank KfW will in diesem Jahr einen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung legen. Dazu soll es günstige Konditionen für Kreditnehmer geben. „Schon ab März werden wir den Mittelstand bei der Transformation zu mehr Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz mit einem neuen Förderkredit für Klimaschutzinvestitionen begleiten“, sagte KfW-Vorstandschef Günther Bräunig am Dienstag in Frankfurt. Das Programm werde mit einem Effektivzins ab null Prozent für den Kreditnehmer starten. Weitere Initiativen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Energiewirtschaft würden vorbereitet. Wegen der Niedrigzinsen sank die Nachfrage nach KfW-Förderkrediten in Deutschland im vergangenen Jahr. Auf Unternehmen, Privatkunden und Kommunen entfielen 43,4 Milliarden Euro (2018: 46,0 Mrd.). Große Beliebtheit erfreute sich den Angaben zufolge aber weiter das Baukindergeld. Seit der Einführung im September 2018 gingen insgesamt 185 000 Anträge ein, 60 Prozent entfielen auf Städte. (dpa)

Smart Meter effizient nutzen

Mieter und Eigentümer können mit Smart Metern ihren Energieverbrauch und ihre CO₂-Emissionen deutlich senken. Darauf weist die Kampagne "[Meine Heizung kann mehr](#)" der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online hin. Das [Sparpotenzial](#) liegt laut Studien im Schnitt bei 60 bis 150 Euro. Pro Haushalt können zwischen 100 und 260 kg CO₂ vermieden werden. (dpa)

Zitat

„Es darf nicht als normal angesehen werden, wenn Panzergrenadiere, statt mit ihrem Schützenpanzer zu üben, im Gelände aus einem VW-Bully der Bundeswehr-Fuhrpark-Gesellschaft steigen. «So tun als ob“ muss Grenzen haben. Im Einsatz muss schließlich die echte Technik beherrscht werden.“ (Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hans-Peter Bar-

tels, am Dienstag in Berlin, über den Zustand der Bundeswehr bezüglich fehlender Ausrüstung, dpa)